

DSG-EKD, Datenschutz und Erreichbarkeit der Menschen

„Und er redete zu den Juden und den Gottesfürchtigen in der Synagoge und täglich auf dem Markt zu denen, die sich einfanden.“ Apg 17,17

Seit Inkrafttreten der DSGVO und des DSG-EKD ist die Unsicherheit in den Gemeinden vor Ort und ihren Hauptamtlichen immens gestiegen, was denn nun noch erlaubt ist, um die Menschen digital zu erreichen.

Da werden Verbote ausgesprochen und Horrorszenarien gemalt und gleichzeitig wird von den Verantwortlichen vor Ort gesehen, dass für eine zeitgemäße Verkündigung die digitale Ansprache der Menschen unerlässlich ist.

Der Datenschutzbeauftragte der EKD rät von der Nutzung bestimmter Plattformen und Kommunikationskanäle ab. Einige Diözesen stellen digitale Arbeit ein. Pfarrer*inne*n wie auch Kirchengemeinden fragen immer wieder an, ob sie denn nun überhaupt noch mit den Menschen digital kommunizieren dürfen. Andere denken sich ihren Teil und machen schlicht weiter, wie zuvor.

Das alles sieht nicht nach lösungsorientierten Ansätzen aus und wo solche publiziert wurden, werden sie von den leitenden Stellen weder wirklich wahrgenommen und schon gar nicht weiterverfolgt. So kommt bei den Menschen vor Ort das DSG-EKD als eine unüberwindbare Mauer an, die deswegen meist weitgehend ignoriert wird.

Dieser Artikel möchte noch einmal¹ die Voraussetzungen wie schon vorhandene Lösungswege aufzeigen und dazu aufrufen, nach Wegen zu suchen, die erarbeiteten Möglichkeiten zu vereinfachen und allen Ebenen in der Kirche zur Verfügung zu stellen.



¹ Auf www.neumедier.de finden sich bereits einige Artikel zum Thema. Direktlink: n16.me/diki

1. Der kirchliche Auftrag, zu den Menschen zu gehen und mit ihnen zu kommunizieren

„Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker.“ Mt 28,18

Es ist vollkommen unstrittig, dass wir als Kirche beauftragt sind, zu allen Menschen zu gehen. Dieser Auftrag geht auf Jesus zurück.

Das Zitat aus der Apostelgeschichte zeigt auch dieselbe unstrittige Tatsache auf, dass Menschen im Dienste Gottes nicht in den Synagogen und Kirchen bleiben können, sondern auf die Marktplätze gehen müssen, wo sie alle Menschen erreichen. Paulus ging auf den Areopag, wo viele Götzenbilder standen und brachte dort gerade solchen Menschen den einen Gott nahe, die erhebliche Vorbehalte hatten.

In diesem Artikel kann es nicht um eine vertiefte Abhandlung dieser Thematik gehen, dazu sind andere Menschen berufener.² Hier soll anfangs nur diese unaufgebbare Tatsache christlicher Arbeit festgehalten werden: **Kirche ist beauftragt, überall dort hinzugehen, wo sich Menschen aufhalten.**

Das gilt für die kohlenstoffliche Welt genauso wie für die digitale, zumal diese Trennung heute nicht mehr gegeben ist, da die Mehrheit der Menschen in unseren Breiten ihr Smartphone und damit die digitale Welt stets bei sich haben und nutzen.



Lk 5, 1-7
Die Netze auswerfen

Kirchenpräsident Volker Jung fordert 2018: „Verantwortlich zu kommunizieren erfordert, die neuen kommunikativen Möglichkeiten reflektiert und verantwortungsvoll zu nutzen.“ und er schließt seinen Bericht: „Es geht darum, dass wir in einer digitalisierten Welt Kirche Jesu Christi sind und bleiben wollen – glaubwürdig, menschlich und hoffnungsvoll.“³ Dazu gehört, dass wir digital erreichbar sind und bleiben. Das Erreichen von Menschen am Rande oder gar außerhalb der Kirchen gelingt nicht mit gut gemeinten Versuchen, eigene Kommunikationswege aufzubauen (wenn auch diese intern gute Arbeit leisten können). Wir müssen schlicht dort erreichbar sein, wo die Menschen sind.⁴

2. Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten

Zurecht hat die europäische Gesetzgebung dem Schutz der persönlichen Daten einen hohen Stellenwert eingeräumt. Dieser soll in keiner Weise bestritten werden, im Gegenteil: Der Schutz der persönlichen Daten ist ein hohes Gut, dem auch kirchliches Handeln nachkommen sollte und muss. Dazu gehört dann vor allem auch eine allgemeine Aufklärung, was mit den Daten, die Menschen von sich aus digital teilen, passiert und passieren kann. Hier ist noch vieles zu tun und auch in Kirche muss es viel mehr Veranstaltungen und allgemein verständliche Texte mit konkreten Handlungsvorschlägen zu den Themen der Privatsphäre im digitalen Raum und Datenschutz geben.

Eine Bevormundung der Menschen muss aber gleichfalls unterbleiben.

² z.B.: - Pete Ward: Liquid Church, 2002, 978-1-620-32980-1

- Heinemann, Höfle, Scherle: Gott in der Öffentlichkeit, 2013 978-3-643-11948-3

- Johanna Haberer: Digitale Theologie, 2015, 978-3-466-37124-2

- Kirchenpräsident Volker Jung: Digitalisierung, 2018, n16.me/jung

³ Jung, a.a.O. Seiten 7 und 15

⁴ Jung, a.a.O. S.12: „Neben der eher verwaltungstechnischen Binnenkommunikation stehen die Kommunikation mit unseren Mitgliedern und die Kommunikation nach außen. Ich habe in meinem Bericht vor drei Jahren ausführlich über unser Kommunikationskonzept berichtet, zu dem längst die digitale Kommunikation – auch in den sozialen Netzwerken – gehört.“

3. Das Dilemma: Notwendige Kommunikation versus Datensammlung

Beispiel 1: Über Facebook erreicht eine Kleinstadtgemeinde, die ihre Facebook-Seite aktiv nutzt, eine Reichweite von bis zu über 1000 Nutzern für einen einzelnen Post (ohne bezahlte Werbung, mit Werbung erhöht sich die Reichweite je nach Betrag und Dauer der Werbung).

Beispiel 2: Dieselbe Gemeinde hat normalerweise täglich 200-300 Aufrufe der normalen Webseite. Im Dezember 2018 durch Veröffentlichung von Gewinnnummern eines Adventskalenders täglich 700 bis über 1000 Aufrufe.

Beispiel 3: Werden Jugendliche auf WhatsApp mittags an den offenen Treff erinnert, so verdoppelt sich ungefähr die Zahl derer, die am Spätnachmittag kommen.

Digitale Kommunikation gehört für die meisten Menschen heute ganz selbstverständlich zum Alltag dazu, jederzeit und allerorten. Die Menschen erwarten, dass Kirche dort erreichbar ist, wo sie sich bewegen: Im eigenen Ort und im eigenen Netzwerk, auf der eigenen Plattform.

Wir können als Kirche nicht nur darauf warten, dass die Menschen in die Kirche kommen, wir müssen - wie schon Jesus und Paulus - an die Hecken und Zäune, wie auf die Marktplätze gehen. Und wir müssen in den sozialen Netzwerken präsent sein, in denen sich die Menschen zur jeweiligen Zeit aufhalten.⁵

Heute sind dies Facebook (25 Jahre und älter), Instagram und Snapchat (vor allem Jugendliche) und WhatsApp. Dort nicht erkennbar, auffindbar und ansprechbar zu sein heißt, in der (digitalen) Lebenswelt der entsprechenden Menschen nicht vorzukommen, heißt viele Chancen der Kommunikation auszulassen. Das würde aber dem Auftrag der Kirche widersprechen.



Zwar haben die sozialen Netzwerke und Messenger kommerzielle Absichten und die Daten der Nutzer sind das Kapital der dahinter stehenden Firmen. Daraus folgt, dass jede*r sich sehr genau überlegen muss, welche Daten man dort von sich preis gibt. Das gilt aber schon direkt für die Nutzung des Internets vom ersten Einloggen an und besonders beim mobilen Gebrauch. Wer dieses Sammeln der Daten gar nicht will, muss sich aus der digitalen Welt zurückziehen. Es kommt darauf an, sich mehr der Schattenseiten bewusst zu werden und das Preisgeben von Daten soweit möglich einzuschränken, ohne dabei digital weltfremd zu werden. Für Kirche bedeutet dies Aufklärungsarbeit und eine bewusste Nutzung der Apps und Services mit Vorsicht. Es kann nicht bedeuten, diese Apps und Services nicht (mehr) zu nutzen. Das Dilemma bleibt bestehen.

4. Wege mit dem Dilemma

Die Überschrift war geplant als „Wege aus dem Dilemma“, das wär aber eine Vortäuschung falscher Tatsachen, da (s.o.) das Dilemma besteht und bestehen bleibt. Wir leben in einer unerlösten Welt ;-).

Folgend werden einige Punkte genannt, die bei der Nutzung der sozialen Netzwerke und Messenger beachtet werden müssen, um sowohl die Privatsphäre der Nutzer soweit möglich zu schützen, als auch um datenschutzkonform arbeiten zu können:

4.1. Offenheit zur Kommunikation auf möglichst vielen Kanälen

Nicht nur einen Kommunikationsweg nutzen: Nur und allein Facebook als Kommunikations-Plattform zu nutzen, auf der über bevorstehende Veranstaltungen informiert oder mit Gemeindemitgliedern kommuniziert wird, verbietet sich genauso, wie allein auf die Abkündigungen im Gottesdienst zu setzen. Das gilt genauso für alle anderen digitalen wie örtlichen Kommunikationswege. Eine möglichst große Vielfalt zu nutzen ist dagegen sinnvoll und hilfreich. Keine Gemeinde muss dabei alle Kanäle bespielen, es ist aber gut und wichtig, für möglichst viele Kanäle Menschen zu finden, die sich zum Verbreiten der (guten) Nachricht bereit finden.

⁵ So war dies z.B. vor ca. 12 Jahren z.B. ICQ, es gibt diesen Service noch, er wird aber nicht mehr genutzt.

4.2. Abwägen der für eine bestimmte Kommunikation richtigen Wege

Zwischen den Regalen beim Einzelhändler im Ort sollten keine tiefergehenden seelsorgerlichen Gespräche geführt werden. Gleiches gilt für den Chat über Facebook, Instagram oder auch WhatsApp. Für ein Erstgespräch beim Einzelhändler oder im sozialen Netzwerk oder Messenger erreichbar zu sein, ist heute für die pastorale Arbeit unabdingbar. Seelsorger wußten immer schon einzuschätzen, wann ein geschlossener Raum dafür wichtig wird. Das wird sich auch digital nicht ändern.

4.3. Vorsorge für den Schutz der Privatsphäre und Einhaltung des Datenschutzes

Nach Ansprache zwischen den Regalen in einen geschützten Raum zu gehen ist genauso selbstverständlich wie die Nutzung von sicheren digitalen Kommunikationswegen. Die normale Email gehört genauso wenig zu den sicheren Kommunikationswegen wie die Schlange vor der Kasse oder ein ungesicherter Chat.

Daten von Menschen (egal ob Geburtstage, Fotos oder andere Daten) nur mit deren Einverständnis zu veröffentlichen, sollte heute selbstverständlich sein. Genauso selbstverständlich, das papierne Adressbuch nicht offen herum liegen zu lassen. Genauso selbstverständlich, das digitale Adressbuch vor direktem oder digitalem Zugriff von außen zu schützen. Praktische Möglichkeiten zur digitalen Sicherung folgen unter 5.

5. Von der praktischen Umsetzung für WhatsApp

5.1. Das Diensthandy

Ein Diensthandy sollte für alle, die dienstlich mit anderen Menschen kommunizieren, selbstverständlich sein. So lassen sich dienstliche Daten von privaten einfach trennen. Gleichzeitig darf aber ein Diensthandy nicht derart eingeschränkt werden, dass heutzutage selbstverständliche Apps nicht installiert oder dienstliche Emails nicht abgerufen werden können. Diensthandys müssen aus der Ferne löscher sein, was mit den Boardmitteln aktueller Smartphones gegeben ist. Dazu bedarf es keiner weiteren Voraussetzung als der, die Nutzer von Diensthandys auf die Einrichtung der betriebssystem-eigenen Fernlöschmöglichkeit zu verpflichten. Eine Whitelist von auf Diensthandys erlaubten Apps ist für den kirchlichen (und pädagogischen) Bereich nicht möglich, ohne dass es eine große IT-Abteilung gibt, die (binnen 24 Stunden) zur Prüfung für die Whitelist eingereichte Apps freischaltet. Klare Ausschlusskriterien müssten erarbeitet werden. Da dies zur Zeit in keiner Landeskirche gegeben sein dürfte, kann es zur Zeit keine Whitelistbeschränkung für Diensthandys geben.

5.2. Das Adressbuch

Sowohl für iPhone als auch für Android gibt es Möglichkeiten, bestimmte Kontaktdaten vor dem Zugriff durch Messenger wie WhatsApp zu schützen. Ein generelles Verbot oder eine generelle Warnung vor Nutzung von WhatsApp oder anderen Messengern, die die Kommunikation verschlüsselt übertragen, ist unzeitgemäß.

Für **iPhone** gibt es die Apps SecureContact und SC Personal der deutschen Firma „MOBILE BOX“⁶: Neben der normalen Kontakte-App von iOS kann man so zwei weitere Adressbücher auf dem iPhone installieren und für diese festlegen, ob sie die Daten mit WhatsApp teilen. So lassen sich in diese zusätzlichen Adressbücher solche Kontakte aufnehmen, die einem Teilen der Daten mit WhatsApp nicht ausdrücklich zugestimmt haben (siehe 5.3.).



⁶ <https://www.mobilebox-consulting.de> Der Verfasser erhält keine Provisionen oder anderweitige Vergünstigungen von den Entwicklern dieser und der anderen genannten Apps.

Für **Android** bieten sich mehrere Apps mit unterschiedlichen Wegen an. Bei WhatsVO ⁷ kann man Kontakte in der App eintragen, die nicht mit WhatsApp geteilt werden, kann die Kontakte per SMS um ihr Einverständnis bitten oder dauerhaft in dieser Kontaktdatenbank belassen. Bei WhatsBox ⁸ kann man für jeden Kontakt ganz einfach per Setzen eines Hakens festlegen, ob der Datensatz mit WhatsApp geteilt werden darf oder nicht.

Es ist also möglich, Adressbücher so auf den Smartphones anzulegen, dass nur die Kontaktdaten derer mit WhatsApp geteilt werden, die dem ausdrücklich zugestimmt haben!

5.3. Das Unterschriftsformular

Die Zustimmung zum gemeinsamen Nutzen von WhatsApp, also zum Teilen der Kontaktdaten des Gegenübers mit WhatsApp, muss schriftlich eingeholt werden. Ein Formular, das zusammen mit einer landeskirchlichen Juristin erarbeitet und von weiteren Juristen und Datenschutzbeauftragten als angemessen begutachtet wurde, hängt diesem Text an. Sollte ein Dritter eine*n Kirchenvertreter*in von sich aus zuerst über WhatsApp anschatten, sollte von dieser ersten Kontaktaufnahme ein Screenshot gemacht werden, da dies als ein stillschweigendes Einverständnis so später nachgewiesen werden kann.

6. Zur „Stellungnahme 002-2018“ des Beauftragten für den Datenschutz der EKD⁹

Die „ergänzende Stellungnahme des Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Einsatz von Messenger-Diensten“ fordert für datenschutzkonforme Messenger-Dienste eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, die mit WhatsApp wie mit vielen anderen Messengern (z.B. Threema) gegeben ist. Mit Hilfe der unter 5.2. genannten Apps und dem unter 5.3. behandelten Adressformular ist bei richtigem Gebrauch auch sichergestellt, dass – wie in der Stellungnahme gefordert – nur die Daten von Kontakten, die dem zugestimmt haben, mit WhatsApp (oder anderen Messengern) geteilt werden.

Dass die Daten außerhalb Europas liegen, ist zur Zeit durch das EU-US-Privacy Shield-Abkommen – wie in der Stellungnahme festgestellt – möglich, d.h. nicht verboten.

Dass es – wie in der Stellungnahme geschrieben – „erhebliche Datenschutzbedenken“ gäbe und dass deswegen von der Nutzung von WhatsApp abgeraten wird, ist nach den in diesem Text vorgenannten Punkten nicht nachvollziehbar. Es ist verwirrend und für viele verunsichernd. Es nimmt auch die hier zum wiederholten Mal unter 5. dargelegten Möglichkeiten nicht wahr.¹⁰ Vor allem aber ist es dem Auftrag von Kirche widersprechend (siehe unter 1.).

7. Fazit

Kirche ist beauftragt, überall dort hinzugehen, wo sich Menschen aufhalten (siehe 1. bis 3.).

Dazu gehört heute unabdingbar, auch über die verbreitetsten Messenger und soziale Netzwerke erreichbar zu sein. (siehe 1. bis 3.).

Es gibt nicht allzu komplizierte Möglichkeiten, mehrere Kontaktdatenbanken auf Handys zu unterhalten, solche, deren Daten mit Messengern nach schriftlicher Zustimmung geteilt werden und solche ohne jedes Teilen der Daten. (siehe 4. bis 5.).

Vom dienstlich-kirchlichen Gebrauch von Messengern und sozialen Netzwerken abzuraten ist auch unter Beachtung des Datenschutzes nicht notwendig und irreführend und dem kirchlichen Auftrag widersprechend. (siehe 1. bis 6.).



⁷ <http://n16.me/whatsvo>

⁸ <http://n16.me/whbx>

⁹ <http://n16.me/dsbekd2>

¹⁰ Zum ersten Mal vom Autor im Juli 2018 veröffentlicht auf <http://n16.me/diki>

Einwilligung*

Hiermit gebe ich <Name und Adresse der-/desjenigen, die/der die Daten speichern möchte> als verantwortlicher kirchlicher Stelle meine Einwilligung, dass er meine personenbezogenen Daten für kirchliche Zwecke verarbeiten darf. Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen darf. Der Widerruf meiner Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht.

Name: _____

(Bitte nur die Zeilen ausfüllen, die Sie angeben möchten)

Bitte Zeilen durch Ankreuzen kennzeichnen: Dienst oder Privat

Straße, Nr.: _____ -

PLZ, Ort: _____ -

Telefon: _____ -

Handy: _____ -

Email: _____ -

Geburtsdatum: _____ (für Gratulationen)

Verwendung der Daten:

Adressbuch auf Computer und Handy

Whatsapp und Socialmedia (z.Zt. insbesondere Facebook, Instagram oder Snapchat)

Wenn Sie nur „Adressbuch“ ankreuzen, werden Ihre Daten in einem separaten Adressbuch gespeichert, nur für kirchliche Zwecke verarbeitet und im Falle Ihres Widerrufs gelöscht.

Wenn Sie auch „Whatsapp und Socialmedia“ ankreuzen, werden Ihre Daten in einem anderem Adressbuch verarbeitet und den Socialmedia-Anbietern offengelegt. Weiterhin werden die Daten sowohl WhatsApp als auch Facebook offengelegt, selbst dann, wenn Sie weder WhatsApp nutzen noch einen Facebook-Account haben. Ich weiß, dass <Name vom Anfang, s.o.> im Falles meines Widerrufs keinen Einfluss auf die Löschung meiner Daten bei WhatsApp oder Anbietern von Socialmedia hat.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einwilligung* unter 16 Jahren / nicht Religionsmündig

Hiermit gebe ich <Name und Adresse der-/desjenigen, die/der die Daten speichern möchte>, als verantwortlicher kirchlicher Stelle meine Einwilligung, dass er meine personenbezogenen Daten für kirchliche Zwecke verarbeiten darf. Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen darf. Der Widerruf meiner Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht.

Name: _____

(Bitte nur die Zeilen ausfüllen, die Sie angeben möchten)

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____ (für Gratulationen)

Verwendung der Daten:

Adressbuch auf Computer und Handy

Whatsapp und Socialmedia (z.Zt. insbesondere Facebook, Instagram oder Snapchat)

Wenn Sie nur „Adressbuch“ ankreuzen, werden Ihre Daten in einem separaten Adressbuch gespeichert, nur für kirchliche Zwecke verarbeitet und im Falle Ihres Widerrufs gelöscht.

Wenn Sie auch „Whatsapp und Socialmedia“ ankreuzen, werden Ihre Daten in einem anderem Adressbuch verarbeitet und den Socialmedia-Anbietern offengelegt. Weiterhin werden die Daten sowohl WhatsApp als auch Facebook offengelegt, selbst dann, wenn Sie weder WhatsApp nutzen noch einen Facebook-Account haben. Ich weiß, dass <Name vom Anfang, s.o.> im Falles meines Widerrufs keinen Einfluss auf die Löschung meiner Daten bei WhatsApp oder Anbietern von Socialmedia hat.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____